

Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 33 „Siedlung Wehe“
- 10. vereinfachte Änderung -

Im Rahmen der 10. vereinfachten Änderung wird die südliche Baugrenze und die überbaubare Grundstücksfläche auf den Grundstücken Gemarkung Wehe Flur 19 Flurstücke 95, 98, 99 und 100 in Richtung Süden in einem Abstand von 6,94 m parallel zu den südlichen Grenzen dieser Grundstücke erweitert und die Ausweisung der Trasse der ehemaligen 10-kV-Freileitung mit dem beiderseitigen Schutzstreifen in diesem Bereich bis zur Transformatorenstation „Wehe 22“ aufgehoben.

Rechtskraft: 15.08.2000

Maßstab 1:1000